

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	26.04.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	Wahl einer Kreisdirektorin/eines Kreisdirektors

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Frau/Herrn _____ für die Zeit von 8 Jahren (Beginn der Wahlzeit am 01.10.2007) zur Kreisdirektorin/zum Kreisdirektor.

Vorbemerkungen:

Nach § 47 Abs. 1 Kreisordnung NRW kann die Hauptsatzung bestimmen, dass der allgemeine Vertreter des Landrates durch den Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt wird. § 13 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis sieht dies vor.

Erläuterungen:

Die Amtszeit der Stelleninhaberin endet mit Ablauf des 30.09.2007.

Der Wahl der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors hat nach § 47 Kreisordnung i.V.m. § 71 Gemeindeordnung eine Ausschreibung vorauszugehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 dem als Anhang 1 beigefügten Ausschreibungstext zugestimmt. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 13./14.01.2007.

Eine Übersicht über die Bewerber/innen sowie die jeweiligen Kurzlebensläufe wurden am 23.02.2007 den Kreistagsfraktionen sowie den fraktionslosen Abgeordneten zur Information zugeleitet. Die unter Nr. 9, 12 und 13 aufgeführten Bewerber haben zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.03.2007 haben sich 2 Bewerberinnen persönlich vorgestellt. Abg. Heuel erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistages Ltd. KVD`in Heinze zur Wahl als Kreisdirektorin vorschlagen werde. Die GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion schlossen sich diesem Votum an. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 28.03.2007 ist als Anhang 2 beigefügt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreichen hat.

